

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Gegen Hausärztemangel – Seite 4

**Erster Lehrstuhl
für Allgemeinmedizin in M-V**

Bedarfsplanung – Seite 12

**Stand der
ambulanten Versorgung**

Aus dem Herzen gesprochen

Obwohl es in unserem Land nach der Honorarreform 2009 verhältnismäßig ruhig geblieben ist, greife ich dieses heikle Thema noch einmal auf. Massive Schelte kam von einer Versammlung der HNO-Ärzte, zu der der Berufs-



Dr. Dietrich Thierfelder

2. Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

verband eingeladen hatte. Ein schlechter Stil, wenn schreiend diskutiert wird und wenn bei verbalen Entgleisungen („Ich fühle mich durch sie verarscht!“) keine Sachlichkeit aufkommt. Es ist nicht leicht zu erklären, warum die extrem unterschiedliche Verteilung des Geldes keine Vergleichbarkeit der Zuwächse einzelner Fachgruppen zulässt. Wie geht es aber an, dass eine ganze Fachgruppe von einigen Wenigen so polarisiert wird, dass ein vernünftiges Gespräch nicht mehr zu führen ist? Die Eckpunkte

der regionalen Verteilungsmaßstäbe, die Differenziertheit der von Land zu Land anders abgeschlossenen Verträge und deren punktuelle Zielsetzung und die Wichtung der vor-Ort-Probleme ermöglichen ein unentwirrbares Knäuel von zurechtgebogenen Auslegungen. Die Wertevorstellungen einer gerechten Honorarverteilung und die versuchte, durch gesetzliche Vorgaben beschränkte, Honorargerechtigkeit einer Körperschaft bleiben bei jeder egoistischen Betrachtungsweise unweigerlich auf der Strecke. Dabei ist diese „gefühlte“ Ungerechtigkeit, die „gefühlte“ Betroffenheit unüberwindlich. Natürlich ist das ein Terrain, auf dem sich die Scharfmacher und Schreihälse so richtig tummeln können. Ich bin Realist und will mich nicht beklagen. Bei einer Durchschnittsbetrachtung wird es immer Gewinner und Verlierer geben müssen. Davon sind nicht nur die Versorgungsbereiche Hausarzt und Facharzt betroffen, nicht nur die Fachgruppen untereinander. Auch innerhalb der Fachgruppen selbst gibt es einen Honorarpoker zu Ungunsten der Praxen mit kleiner Fallzahl. Befremdend ist natürlich, wenn gerade Gewinner am lautesten schreien. Eigentlich ist es doch genau umgekehrt, dass die Verlierer ihrem Zorn Luft machen: „Warum gerade ich!“ Dies sehend ist der Vorstand bis an die Grenze der Legalität gegangen. Er hat diverse Simultan- und Vergleichsrechnungen aufgelegt – immer und immer wieder, um die Quote der Verlierer möglichst klein zu halten, bis sein Ermessensspielraum aufgebraucht war. Erst dann hat er die innerärztliche Solidarität bemüht, um ein Modell zu entwickeln, das die Zuwächse in den

Fachgruppen belässt, sie aber nach einer bestimmten Zielvorstellung begrenzt, um dann mit dem freigewordenen Delta echte Probleme auszuräumen – Probleme, die es in jeder Fachgruppe gibt. Solch ein Beschlussvorschlag muss aber aus der Vertreterversammlung kommen. Deshalb: Gebraucht wird unbedingt ein Ausschuss für die fachärztliche Versorgung, der diese Dinge vorbereitet und sich mit der „nicht“ vorhandenen Solidarität auseinander setzt. Aber scheinbar ist das Zuschieben des Schwarzen Peters einfacher. Stellen Sie sich vor, es gibt Krieg und keiner geht hin. Dann wird eine solche Figur gebraucht, ohne die das Leben zu einfach wäre! Der Theater-Donner könnte zu leicht zu einem Säuseln mutieren. Man liebt eben das Getöse, weil nicht wahrgenommen werden soll, was der Vorstand alles unternommen hat, damit das Geld da ankommt, wo es wirklich am Patienten verbraucht wird, wo sich das eigentliche Leben eines Arztes abspielt – an vorderster Front mit höchster Konzentration und größter Verantwortung und immer mit einem Lächeln auf dem Gesicht. Die Maxime des Vorstandes, die sein Handeln bestimmt, schlägt sich nieder in der Devise: Nur ein sichergestellter Arzt kann sicherstellen. Jeder Streit entfernt uns von diesem Grundsatz. Wie schnell lässt sich so etwas anzetteln. Die Gefolgschaft ist einem gewiss. Der Mythos, dass der hausärztliche Versorgungsbereich gegenüber dem fachärztlichen Bereich bevorteilt ist, hält sich unausrottbar. Die Entwicklung des Gesamthonorars von 1/07 zu 1/09 spricht jedoch Bände. Präsentiert werden hier nur zwei Zahlen: hausärztlicher Bereich – plus 16,8 Prozent, fachärztlicher Bereich – plus 20,5 Prozent. Eine gewisse Genugtuung erfüllt mich nicht nur in Bezug auf die Honorarentwicklung. Das Gros der Kolleginnen und Kollegen hat erkannt, was die Körperschaft, der sie angehören, leisten kann. Wir sehen dies an den Widersprüchen gegen die Honorarbescheide.

Im Gegensatz zu uns war die Strategie der SPD, die eine Koalition von Schwarz und Gelb verhindern sollte, grottenfalsch, weil keine Inhalte dahinter standen. Der große Erfolg der verfassten Ärzteschaft liegt in der Verhinderung von Ulla Schmidt. Das gibt Anlass zur Freude. Es bewahrheiten sich immer wieder die einfachsten Regeln: Einigkeit macht stark!

Ihr
Dietrich Thierfelder

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren

Erfolgversprechender Kampf
gegen Hausärztemangel 4

Justizariat

Störungen des Arzt-Patienten-Verhältnisses
abwehren 6

Betriebswirtschaftliche Beratung

Befreiung von der Umsatzsteuer 6

EDV-Abteilung

KBV-E-Mail-Dienst im KV-SafeNet startet 7

Abrechnung

Ausstellung von Überweisungen 8



Prof. Altiner – der Beste für ein tragfähiges
und zukunftsweisendes Konzept

4

Vertragsabteilung

Rotavirus-Schutzimpfung über
die Versichertenkarte 9

Qualitätssicherung

Demografischer Wandel und Geriatrie –
Beiträge zur Verbesserung der Versorgung 10

Ende des Jahres muss das QM-System stehen –
Checklisten können helfen 11

Weiterbildung der Ärzte Consult M-V GmbH 11

Kassenärztliche Versorgung

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte
und Krankenkassen 12

Arzneimittelkosten-Barometer August 2009 14

Ermächtigungen und Zulassungen 15



Stralsund verbessert die Versorgung älterer
Menschen

10

Öffentliche Ausschreibungen 18

Feuilleton: Kalender 19

Veranstaltungen 20

Fortbildung im kassenärztlichen Notdienst 20

Personalien: Jubilare 21

Einladung zum 16. Hausärztertäg
Mecklenburg-Vorpommern 21

Mit spitzer Feder

In tödlicher Mission 22

Achtung: Werbeschreiben

der Firma IMACO GmbH 22

Schreiben der Innung
für Orthopädie-Technik Nord 23

18. Seminar- und Fortbildungswoche
der Ärztekammer M-V 24

Impressum 18



Titel:

Das Kind mit dem Keks
Pierre-Auguste Renoir
Öl auf Leinwand, 1887

Erfolgversprechender Kampf gegen Hausärztemangel – Endlich erster Lehrstuhl für Allgemeinmedizin in M-V

Von Eveline Schott

„Ich freue mich riesig – wir haben es endlich geschafft“, mit diesen Worten leitete Dr. med. Wolfgang Eckert sein Statement auf der Pressekonferenz zur Vorstellung von Prof. Attila Altiner, Direktor des Institutes für Allgemeinmedizin der Universität Rostock, ein.

Seit 2003 gibt es aktive Bemühungen zwischen der Universität und der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern um die Förderung der Ausbildung in der Allgemeinmedizin. 2006 wurde dazu ein gemeinsamer Vertrag unterzeichnet. Darin wurde auch die Förderung der Stiftungsprofessur für sechs Jahre mit 2,4 Millionen Euro durch die Kassenärztliche Vereinigung festgehalten. Nach diesen sechs Jahren wird der Lehrstuhl von der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock weitergeführt. Das war Bedingung der KVMV und ist vertraglich festgehalten.

Im Rahmen der klinischen Ausbildung können jährlich etwa 200 Studierende die zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit nutzen.

Mecklenburg-Vorpommern unterliegt sehr großen demografischen Veränderungen. Gehörte dieses Land vor 20 Jahren noch zu den jüngsten Bundesländern, so hat es sich nun in seinem Altersdurchschnitt zu einem der ältesten Bundesländer entwickelt. Junge Menschen, besonders die jungen Frauen, verlassen das Land. Der Anteil der Altersgruppe der über 55-Jährigen in der Bevölkerung steigt dagegen ständig an. Auch bei den niedergelassenen Hausärzten sind mit 224 schon über 20 Prozent 60 Jahre alt und älter. Eine dramatische Entwicklung, wenn man weiß, dass bereits ca. 120 freie Hausarztsitze existieren, und dass die Gruppe der älteren Ärzte in den

nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen wird. Hinzu kommt noch ein weiteres Problem: Aufgrund des hohen Altersdurchschnittes in der Bevölkerung und der damit einhergehenden höheren Morbidität entsteht natürlich ein ganz anderer Bedarf an medizinischer Versorgung.

Seit Jahren wisse die KVMV um diese sich so entwickelnde Problematik und „bietet den Ärzten Unterstützung und Förderung an, wo es nur geht“, informierte Eckert.

Innerhalb der Facharztweiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin können die Studenten in einer von der Kassenärztlichen Vereinigung unterstützten Rotationsausbildung (innerhalb der Verbundweiterbildung) über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren verschiedene Ausbildungsabschnitte an der Universitätsklinik in Rostock absolvieren.

Mit Beginn des neuen Studienjahres übernahm Prof. Altiner die Leitung des neuen Instituts für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock. Den Schwerpunkt hier setzt er bei seiner Tätigkeit auf die Ausbildung von Hausärzten für die Region: „Ich möchte den Medizinstudenten die Faszination und Begeisterung für die Hausarztmedizin und die Vorzüge dieses schönen Berufes vermitteln“.

Durch den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin soll das Fach deutlich aufgewertet und die allgemeinmedizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern wissenschaftlich begleitet und unterstützt werden.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät Professor Dr. med. Emil Reisinger äußert sich sehr zufried-

Prof. Altiner (l.) habe das Rüstzeug, mit dem Lehrstuhl ein wissenschaftliches Zentrum für die Allgemeinmedizin im Lande entstehen zu lassen, versicherte Dr. Eckert. (Mittig: Prof. Schareck, Rektor der Rostocker Universität)



Vita – Professor Dr. med. Attila Altiner

Prof. Altiner wurde am 28. Mai 1999 in Oldenburg i.O. geboren.

Er ist Facharzt für Allgemeinmedizin.

Das Medizinstudium absolvierte er an der Universität zu Köln von 1990 bis 1997.

In den darauf folgenden Jahren arbeitete er bis 2009 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung für Allgemeinmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Schwerpunkte der Forschung waren die hausärztliche Versorgung von multimorbiden Patienten und Patienten mit Atemwegserkrankungen. Für die Entwicklung und

Umsetzung des Beratungskonzeptes *arriba* für die kardiovaskuläre Prävention erhielt er gemeinsam mit Prof. Dr. med. Norbert Donner-Banzhoff (Marburg) 2009 den Berliner Gesundheitspreis (einer der höchstdotierten in diesem Bereich). Während seiner Düsseldorfer Zeit war er in Duisburg und Elsdorf (bei Köln) hausärztlich tätig.

Seit 1. September 2009 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock.

Prof. Altiner ist verheiratet und hat eine vierjährige Tochter. f

den über die Besetzung: „Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir wollten den besten Kandidaten für Rostock gewinnen. Professor Altiner ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin und hat in einer Probevorlesung bewiesen, dass er den Lehrstoff mit Begeisterung an die Studierenden zu vermitteln vermag.“ Eckert bedankte sich bei der Universität für die bisherige Zusammenarbeit, man habe eine gute Basis, ein gutes Fundament geschaffen. Diesem Pilotprojekt an der Universität Rostock müssen nun allerdings weitere Aktivitäten der Lan-

desregierung folgen, damit an der Universität Greifswald ebenfalls ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet werde. Zukünftig solle dadurch für das Land eine gute hausärztliche Besetzung aufgebaut werden. Der Nachwuchs könne endlich kommen, denn am Argument **Geld** werde es zukünftig nicht mehr liegen. Andere Bundesländer blicken diesbezüglich mit Interesse auf Mecklenburg-Vorpommern, bemerkte der erste Vorsitzende der KVMV. Allerdings müssten die Rahmenbedingungen der Mediziner weiter verbessert werden. Bürokratieabbau stehe dabei an erster Stelle. f

Sechs Fragen an Prof. Altiner ...

1 g Welche ersten Eindrücke hatten Sie vom Land Mecklenburg-Vorpommern, der Hansestadt Rostock und Ihrer neuen Universität?

Ich habe in der kurzen Zeit schon unglaublich viele interessante und engagierte Menschen kennen gelernt und wurde überall sehr warm und herzlich empfangen. Das hat mich sehr beeindruckt.

Am Land Mecklenburg-Vorpommern fasziniert mich die Weite, der hohe Himmel, die schöne Küste und die vielen Facetten der Städte. Ich hoffe, es bleibt neben meiner beruflichen Tätigkeit noch etwas Zeit, um dies alles weiter zu entdecken.

2 g Was betreiben Sie an gesundheitlicher Prävention?

Ich rauche nicht und versuche ein glücklicher Mensch zu sein. Wenn es geht, erledige ich meine Wege zu Fuß oder mit dem Rad.

3 g Bitte ergänzen Sie: Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin der Medizinischen Fakultät der Uni Rostock zu sein ist für mich ...

... die Erfüllung eines Lebenswunsches. Es ist eine große Herausforderung – aber das mag ich daran!

4 g Was hilft Ihnen gegen Stress?

Mich von meiner vierjährigen Tochter beim Memory-Spielen besiegen zu lassen.

5 g Welchen Bezug haben Sie als ausgebildeter Mediziner zur ärztlichen Praxis?

Ohne hausärztliche Praxis kann ich meinen Beruf an der Uni gar nicht machen. Die besten Ideen für Forschungsprojekte sind mir alle in der Praxis selbst eingefallen. Mein geschätzter Kollege Prof. Dr. Stefan Wilm (Professor Allgemeinmedizin in Witten/Herdecke) sagte mir ganz zu Anfang meiner hausärztlichen Tätigkeit: „Das meiste lernst Du von Deinen Patienten“, das kann ich nur ganz und gar bestätigen!

6 g Hat Mecklenburg-Vorpommern Zukunftsaussichten, ein gutes Gesundheitsland zu werden?

Aber ja! f

Störungen des Arzt-Patienten-Verhältnisses abwehren

Von Thomas Schmidt*

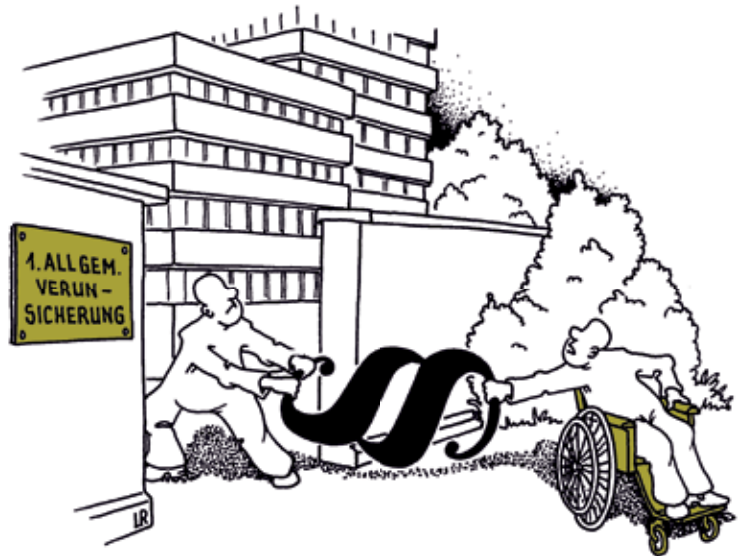
Mitte dieses Jahres ist die Kassenärztliche Vereinigung durch eines ihrer Mitglieder darüber informiert worden, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen bei einer seiner Patientinnen die Mitbehandlung durch einen Psychiater empfohlen hatte. Bei dieser Empfehlung verblieb es jedoch nicht.

Die Patientin wurde nach dessen Angaben durch die örtliche Geschäftsstelle mit fortwährenden Anrufen belästigt, wobei ihr zwei Fachkollegen zur Wahl gestellt wurden. Durch diese Verfahrensweise konnte nicht nur die Patientin nicht zur Ruhe kommen, es wurde auch in der Arztpraxis nachgefragt, ob sich besagte Patientin bereits eine Überweisung abgeholt hätte.

Unser Mitglied hatte sich zunächst direkt gegenüber der Krankenkasse über eine derartige Verfahrensweise verwahrt, zumal die in Rede stehende Therapie einer uneingeschränkten Mitarbeit der Patientin bedarf, angesichts dessen es ihm unerträglich erschien, in welcher Art und Weise sich die Krankenkasse in sein Therapie- bzw. Überweisungsverhalten einmischte.

Da die Krankenkasse sich auf entsprechende Appelle des Praxisinhabers nicht einsichtig zeigte, hat sich der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung dieses Anliegens angenommen. Gegenüber der Krankenkasse stellte er klar, dass für den Fall, dass in einem MDK-Gutachten entsprechende Handlungsoptionen aufgezeigt werden, es nach Ansicht der KV in der Hand des behandelnden Arztes liegt, diesbezügliche Empfehlungen mit den Patienten zu besprechen und ihnen gegebenenfalls eine Mitbehandlung durch einen weiteren Fachkollegen anzuempfehlen.

Hierauf ist zwischenzeitlich seitens des MDK mitgeteilt worden, dass er die Auffassung der KVMV teilt und dass es sich bei MDK-Gutachten primär um eine Beratungsunterlage für den Arzt handele und keinesfalls um eine kassenseitige Interventionsplattform.



Hierauf folgte letztendlich auch eine Entschuldigung der betreffenden Krankenkasse, die unserem Mitglied nunmehr zusagte, dass ihre Mitarbeiter zukünftig mit mehr „Fingerspitzengefühl“ agieren und diesbezüglich nur den behandelnden Arzt kontaktieren werden. f

* Thomas Schmidt ist Justiziar der KVMV.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Befreiung von der Umsatzsteuer

Von Katja Richter*

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Umsatzsteuerbefreiung im Bereich der Humanmedizin neu geregelt.

Nunmehr werden ambulante und stationäre Leistungen, die der medizinischen Betreuung von Personen durch das Diagnostizieren und Behandeln von Krankheiten oder anderen Gesundheitsstörungen dienen, in einer Befreiungsvorschrift zusammengefasst. Die Steuerbefreiung umfasst danach Tätigkeiten, die zum Zweck der Vorbeugung,

Diagnose, Behandlung und, soweit möglich, der Heilung von Krankheiten oder Gesundheitsstörungen bei Menschen vorgenommen werden. Die befreiten Leistungen müssen dem Schutz der Gesundheit des Betroffenen dienen. Das gilt unabhängig davon, um welche konkrete heilberufliche Leistung es sich handelt. So können beispielsweise auch Gutachten und Atteste unter die Steuerbefreiung fallen. Andererseits können aber auch Untersuchungen, die nicht dem Schutz der Gesundheit dienen, umsatzsteuerpflichtig ausfallen. Heilberufliche

Leistungen sind nur steuerfrei, wenn bei der Tätigkeit ein therapeutisches Ziel im Vordergrund steht. Folgende Tätigkeiten beispielsweise sind, einer Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums vom 26. Juni 2009 zufolge, keine Heilbehandlungsleistungen und unterliegen somit der Umsatzsteuer:

- schriftstellerische oder wissenschaftliche Tätigkeit, auch soweit es sich dabei um Berichte in einer ärztlichen Fachzeitschrift handelt,
- Vortragstätigkeit, auch wenn der Vortrag vor Ärzten im Rahmen einer Fortbildung gehalten wird,
- Lehrtätigkeit,
- Lieferungen von Hilfsmitteln, z. B. Kontaktlinsen, Schuheinlagen,
- entgeltliche Nutzungsüberlassung von medizinischen Großgeräten,
- Erstellung von Alkohol-Gutachten, Zeugnissen oder Gutachten über das Sehvermögen, über Berufstauglichkeit oder in Versicherungsangelegenheiten, Einstellungsuntersuchungen, Untersuchungsleistungen, wie z. B. Röntgenaufnahmen zur Erstellung eines umsatzsteuerpflichtigen Gutachtens,
- kosmetische Leistungen von Podologen in der Fußpflege,
- ästhetisch-plastische Leistungen, soweit ein therapeutisches Ziel nicht im Vordergrund steht. Indiz hierfür kann sein, dass die Kosten regelmäßig nicht durch Krankenversicherungen übernommen werden.
- Leistungen zur Prävention und Selbsthilfe im Sinne des § 20 SGB V, die keinen unmittelbaren Krankheitsbezug haben, weil sie lediglich „den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheiten von Gesundheitschancen erbringen“ sollen,
- Supervisionsleistungen,

- die Durchführung einer Leichenschau, soweit es sich um die zweite Leichenschau oder weitere handelt, sowie das spätere Ausstellen der Todesbescheinigung als Genehmigung zur Feuerbestattung.

Die weiteren Ausführungen zur Gesetzesänderung können der Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums (Schreiben vom 26. Juni 2009) und dem Deutschen Ärzteblatt (Jg. 106, Heft 38 vom 18. September 2009) entnommen werden. Bei Bedarf können beide Bekanntmachungen bei der KVMV (Ansprechpartner Katja Richter, Tel.: 0385/7431-366 oder per **E-Mail**: krichter@kvmv.de) abgefordert werden. f

* Katja Richter, Betriebswirtschaftliche Beratung in der KVMV



KBV-E-Mail-Dienst im KV-SafeNet startet

Sehr geehrte Leser,

als einer der ersten KV-übergreifenden Dienste steht ab November 2009 allen Ärzten mit KV-SafeNet-Zugang der KBV-E-Mail-Dienst zur sicheren Kommunikation innerhalb des geschützten Netzes zur Verfügung. Dieses E-Mail-System ist als dienstliches System nur für die Kommunikation der KV-Mitglieder im KV-SafeNet zugelassen und ist nicht mit Internet-E-Mail-Diensten verbunden. Das bedeutet, dass nur E-Mail-Adressen mit der Domain (benutzername)@kv-safenet.de miteinander kommunizieren können. Das umgesetzte Sicherheitskonzept erlaubt den Austausch von Arztbriefen, da sämtlicher Datenverkehr und die Datenablage im System in verschlüsselter Form erfolgen.

Nach Vorstellungen der KBV sollte in einer weiterentwickelten Version der Aufruf des E-Mail-Programms mit in die PVS-Systeme integriert werden. Zur Zeit läuft das E-Mail-Programm parallel zum Praxissystem, gestattet aber den Dokumentenversand mit Anlagen über die relativ einfachen Windowsfunktionen.

Um die Weiterentwicklung unterstützen zu können, sind Ihre Wortmeldungen als Anwender erwünscht. Gern nehmen wir Ihre Anregungen auf und vertreten diese gegenüber der KBV. Die Zugangsdaten zum E-Mail-Dienst werden den KV-SafeNet-Nutzern der KVMV in Kürze postalisch zugesandt. f

Ihre EDV-Abteilung



Ausstellung von Überweisungen

Seit Juli 2009 verbleiben Überweisungsscheine, Ersatzverfahren und Notdienstscheine der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) als rechnungsbegründende Unterlagen sechs Quartale in der Arztpraxis und sind nicht mehr bei der KVMV einzureichen.

Die bundesmantelvertraglichen Regelungen zum Überweisungsverfahren zwischen den Leistungserbringern im ambulanten und belegärztlichen Sektor haben sich trotz der neuen Verfahrensweise zur Aufbewahrung der Abrechnungsunterlagen in den Arztpraxen nicht geändert. Sie gelten also unverändert weiter.

Was ist bei der Ausstellung von Überweisungsscheinen zu berücksichtigen?

Der Vertragsarzt hat unter Angabe seiner lebenslangen Arzt-nummer (LANR) und Betriebsstättennummer (BSNR) die Durchführung erforderlicher diagnostischer oder therapeutischer Leistungen durch einen anderen Leistungserbringer in der ambulanten, psychotherapeutischen oder belegärztlichen Versorgung durch Überweisung auf vereinbartem Vordruck (Muster 6, Muster 10 bzw. bei Laborgemeinschaft Muster 10A) zu veranlassen. Ein Überweisungsschein ist auch dann zu verwenden, wenn der Vertragsarzt eine ambulante Operation im Krankenhaus anordnet.

Eine Überweisung kann – von begründeten Ausnahmefällen abgesehen – nur dann vorgenommen werden, wenn dem überweisenden Vertragsarzt eine gültige Versicherungskarte oder die elektronische Gesundheitskarte vorgelegen hat. Der ausführende Arzt ist grundsätzlich an den Überweisungsschein gebunden und darf sich keinen eigenen Abrechnungsschein ausstellen.

Der überweisende Vertragsarzt soll grundsätzlich die Diagnose, die Verdachtsdiagnose oder den Befund mitteilen. Er ist verpflichtet, auf dem Überweisungsschein zu kennzeichnen, welche Art der Überweisung vorliegt:

AUFTRAGSLEISTUNG

Die Überweisung zur Ausführung von Auftragsleistungen erfordert:

- die Definition der Leistungen nach Art und Umfang (Definitionsauftrag) oder
- eine Indikationsangabe mit Empfehlung der Methode (Indikationsauftrag).

Für die Notwendigkeit der Auftragserteilung ist der auftragserteilende Vertragsarzt verantwortlich. Die Wirtschaftlichkeit der Auftragsausführung ist vom auftragsausführenden Arzt zu gewährleisten.

KONSILIARUNTERSUCHUNG

Die Überweisung zur Konsiliaruntersuchung erfolgt ausschließlich zur Erbringung diagnostischer Leistungen.

MITBEHANDLUNG

Die Überweisung zur Mitbehandlung erfolgt zur gebietsbezogenen Erbringung begleitender oder ergänzender diagnostischer oder therapeutischer Maßnahmen, über deren Art und Umfang der Vertragsarzt, an den überwiesen wurde, entscheidet.

WEITERBEHANDLUNG

Bei einer Überweisung zur Weiterbehandlung wird die gesamte diagnostische und therapeutische Tätigkeit dem weiterbehandelnden Vertragsarzt übertragen.

In der Regel ist nur die Überweisung an einen Arzt einer anderen Arztgruppe zulässig.

Überweisungen an einen Vertragsarzt derselben Arztgruppe sind nur zulässig zur:

- Inanspruchnahme besonderer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die vom behandelnden Vertragsarzt nicht erbracht werden,
- Übernahme der Behandlung durch einen anderen Vertragsarzt bei Wechsel des Aufenthaltsortes des Kranken,
- Fortsetzung einer abgebrochenen Behandlung.

Zur Gewährleistung der freien Arztwahl ist die Überweisung nicht auf den Namen eines bestimmten Vertragsarztes, sondern auf die Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung auszustellen, in deren Bereich die Überweisung ausgeführt werden soll. Eine namentliche Überweisung kann zur Durchführung bestimmter Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden nur an hierfür ermächtigte Ärzte bzw. ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen erfolgen.

Der Vertragsarzt hat dem auf Überweisung tätig werdenden Vertragsarzt, soweit es für die Durchführung der Überweisung erforderlich ist, von den bisher erhobenen Befunden und/oder getroffenen Behandlungsmaßnahmen Kenntnis zu geben. Der auf Grund der Überweisung tätig gewordene Vertragsarzt hat seinerseits den erstbehandelnden Vertragsarzt über die von ihm erhobenen Befunde und Behandlungsmaßnahmen zu unterrichten, soweit es für die Weiterbehandlung durch den überweisenden Arzt erforderlich ist. Nimmt der Versicherte einen Facharzt unmittelbar in Anspruch, übermittelt der Facharzt mit Einverständnis des Versicherten die relevanten medizinischen Informationen an den vom Versicherten benannten Hausarzt.

WEITERE REGELUNGEN

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten können Überweisungen nur im Rahmen des in den Psychotherapie-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelten Konsiliarverfahrens vornehmen. Erfolgt die **Erstinanspruchnahme des Patienten im Quartal bei einem Psychotherapeuten**, kann dieser keine Überweisung zum Haus- oder Facharzt ausstellen. In diesen Fällen **ist die Quittung über die gezahlte Praxisgebühr anzuerkennen** und die ärztliche Behandlung wird beim Arzt ohne Überweisung vorgenommen.

Überweisungsscheine gelten auch über das Ausstellungsquartal hinaus weiter fort. Diese Regelung ist vor allem dann zu berücksichtigen, wenn Termine für

besondere Untersuchungen (z.B. MRT, CT, Koloskopie, Gastroskopie) erst im Folgequartal vergeben werden können. In diesen Fällen ist für eine Überweisung aus dem Vorquartal bei Patienten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Praxisgebühr einzuziehen. Die Überweisung verliert nicht ihre Gültigkeit.

Ambulante Operationen nach § 115b SGB V (AOP Vertrag) und die prä-, intra- und postoperativen Leistungen als so genannte Begleitleistungen werden in Mecklenburg-Vorpommern gesondert vergütet. Werden diese Leistungen des AOP Vertrages mittels Überweisungsschein veranlasst, ist **auf dem Überweisungsschein eine zusätzliche Kennzeichnung mit der Pseudonummer 88115** vorzunehmen. Die Abrechnungen von prä- und postoperativen Begleitleistungen sind nur im unmittelbaren Zusammenhang mit der ambulanten Operation oder dem stationärsersetzenden Eingriff gegeben.

Die bereits im Jahr 2008 eingeführte **Kennzeichnung für Überweisungsscheine für akut behandlungsbedürftige Patienten der Kategorie A (95000A) und der Kategorie B (95000B) gilt unverändert weiter.** Mit der Ausstellung einer Überweisung der

- Kategorie A zur Behandlung beim Facharzt innerhalb von 24 Stunden und
 - Kategorie B zur Behandlung innerhalb einer Woche
- ist dem Patienten auch ein schriftlicher Krankheitsbericht zur Weiterbehandlung mitzugeben. Mindestangaben sind die Diagnose und die eingeleitete bzw. durchgeführte Therapie. f mg

Rotavirus-Schutzimpfung über die Versichertenkarte

Die KVMV hat mit verschiedenen Betriebskrankenkassen Vereinbarungen über die Durchführung und Abrechnung der Rotavirus-Schutzimpfung geschlossen.

Danach übernehmen die Betriebskrankenkassen mit sofortiger Wirkung die Kosten der **Rotavirus-Schutzimpfung** gemäß der Zulassung des Impfstoffes **direkt über die Versichertenkarte**.

Die Abrechnung der Impfung erfolgt mit der Ziffer **89048F**. Die Impfung wird außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung mit sieben Euro pro Impfung vergütet.

Der Impfstoff ist mit dem Muster 16 auf den Namen des Patienten zu Lasten der jeweiligen Betriebskrankenkasse zu beziehen. Das Markierungsfeld 8 ist zu kennzeichnen. **Ein Bezug zu Lasten des Sprechstundenbedarfs ist ausgeschlossen.**

Eine aktuelle Übersicht der Betriebskrankenkassen, die die Rotavirus-Schutzimpfung über die Versi-

chertenkarte gegen sich gelten lassen, ist auf der Internet-Seite der KVMV unter: www.kvmv.de g Für Ärzte g Praxisservice g Medizinische Beratung g Impfung g Allgemeine Hinweise zu finden.



Foto: Sanofi Pasteur MSD

Für weitere Fragen steht aus der Vertragsabteilung Heike Kuhn, Tel.: (0385)7431-215 zur Verfügung. f hk

Demografischer Wandel und Geriatrie – Beiträge zur Verbesserung der Versorgung

Mit zunehmendem Alter kommen die kleinen und auch die größeren körperlichen Beschwerden. Ganz schlimm wird es, wenn die größeren Beschwerden den Menschen nicht mehr am aktiven Leben teilhaben lassen, wenn Pflege notwendig wird und soziale Isolation droht.

lung möglich. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe auch das Kernstück des Vertrages. Das Konzept sieht vor, dass der Hausarzt erster Ansprechpartner für den Patienten bleibt. Während der Komplexbehandlung koordiniert zusätzlich der vor Ort ansässige, geriat-



Fotos: KVMV

Zufriedenheit herrschte über den bereits zweiten Versorgungsvertrag zur geriatrischen Komplexbehandlung in M-V: (v.l.) Dr. Reinhard Wosniak (Geschäftsbereichsleiter Qualitätssicherung KVMV), Dr. med. Ronald Zabel (ärztlicher Leiter des Uhlenhauses), Friedrich Wilhelm Bluschke (Vorstandsvorsitzender der AOK M-V)

In Mecklenburg-Vorpommern setzt eine Vereinbarung zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, AOK und speziell für die Geriatrie ausgebildeten Ärzten genau bei diesem Personenkreis an. Die ambulante geriatrische Komplexbehandlung – ein Versorgungskonzept, das die Lebensqualität älterer Menschen verbessert – wurde Ende September in Stralsund vorgestellt.

Es ist nach Waren/Müritz bereits der zweite geschlossene Versorgungsvertrag in Mecklenburg-Vorpommern.

Auch in Stralsund gehen KV, AOK und hier die Uhlenhaus GmbH unter Führung von Dr. Ronald Zabel, Facharzt für Psychiatrie, diese neuen Wege zur Versorgung älterer Menschen.

Nach einem Unfall oder Krankheitsfall, beispielsweise nach einem Schlaganfall oder einer Hüftfraktur, soll die Alltagskompetenz der Betroffenen wiederhergestellt und gestärkt werden, um ihnen die Rückkehr in die eigenen vier Wände zu ermöglichen. Oftmals wird dies auch durch zusätzlich vorliegende psychische Erkrankungen (Depression, Angststörung) erschwert, da diese Störungen Motivation und Selbsthilfefähigkeiten des Betroffenen zusätzlich schwächen.

Durch eine wirkungsvolle Vernetzung unterschiedlicher Leistungserbringer ist eine erfolgversprechende Behand-

lung möglich. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe auch das Kernstück des Vertrages. Das Konzept sieht vor, dass der Hausarzt erster Ansprechpartner für den Patienten bleibt. Während der Komplexbehandlung koordiniert zusätzlich der vor Ort ansässige, geriat-

risch geschulte Arzt den Versorgungsbedarf der Patienten und leitet die geriatrischen Maßnahmen. Je nach persönlicher Belastbarkeit erhalten die Teilnehmer, deren Komplexbehandlung auch an eine stationäre Behandlung anschließen kann, an einem Therapietag zwei bis drei Anwendungen aus den Bereichen Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie sowie physikalischer und psychologischer Therapie.

Zuvor ermittelt der Arzt die individuelle Alltagskompetenz sowie das Potenzial der Patienten.

Die Behandlungen erfolgen monatsweise in Therapiegruppen mit bis zu 15 Patienten in den Räumen der Uhlenhaus GmbH. Pro Maßnahme stehen 20 Therapietage zur Verfügung. Die Behandlungsfortschritte werden wöchentlich auf der Basis des geriatrischen Eingangsassessments ermittelt. So können Auffälligkeiten im Team besprochen werden und bei Bedarf in die Therapie mit eingebaut werden.

Sämtliche Maßnahmen erfolgen ambulant, sodass die Patienten in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

Im Anschluss an ein Behandlungsprogramm wird im Idealfall aus einer Therapiegruppe eine Selbsthilfegruppe, so dass die einmal geknüpften sozialen Kontakte auch weiterhin erhalten bleiben. f stt

Ende des Jahres muss das QM-System stehen – Checklisten können helfen

Ende 2009 sollte in jeder Vertragsarztpraxis ein Qualitätsmanagement-System existieren. Um ein solches auf die Beine zu stellen, bedarf es keines teuren zugekauften QM-Pakets, dafür aber vor allem der Teamarbeit.

Einer sollte in der Praxis in puncto Qualitätsmanagement (QM) den „Hut“ der Zuständigkeit aufhaben – entweder die Erstkraft oder die QM-Beauftragte. Trotzdem sollten aber alle im Team wissen, worum es bei QM geht und welche Gründe dafür sprechen, sich mit der QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) auseinander zu setzen.

Was aber, wenn der Chef selbst kein Freund von QM ist und die Order ausgibt, nur das Nötigste zu machen? Arzthelferinnen berichten häufig, dass keine Zeit für die notwendige QM-Dokumentation ist oder sie ersucht werden, Checklisten, Arbeitsanweisungen und Tabellen zuhause zu erstellen – wohlgerne in der Freizeit.

Zwar drohen derzeit noch keine Sanktionen, wenn die QM-Richtlinie nicht zeitgemäß umgesetzt wird. Aber es gibt für Praxisteam gute Gründe, sich mit dem Thema professionell zu beschäftigen. **DER WICHTIGSTE:** Es geht um „bezahlte Qualität“ und den Zugang zu entsprechenden Verträgen.

Das alleine kann für den Praxischef das wichtigste Motiv sein, sich mit dem Qualitätsmanagement auseinanderzusetzen. Denn wer über ein QM auch Qualität bieten kann, der wird bei den gegenwärtigen Plänen in Politik und auf Selbstverwaltungsebene, Qualität in Zukunft auch zu honorieren, einen Vorteil haben.

Es lohnt sich, in der Teambesprechung gemeinsam festzulegen, wie mit einem Minimum an Aufwand das vom GBA geforderte Qualitätsmanagement als „Light-Version“

umgesetzt werden kann. Oft sind in Praxen schon viele nützliche Arbeitsbeschreibungen und Checklisten vorhanden. Die gilt es zu sichten und nach einer verständlichen Struktur in einen QM-Ordner einzusortieren.

Die Systematik kann zum Beispiel den Vorgaben in Paragraph 3 der Richtlinie entsprechen oder sich an der Kapiteleinteilung von QEP, dem QM-Modell der KBV, orientieren: Patientenversorgung, Patientenrechte und Patientensicherheit, Mitarbeiter und Fortbildung, Praxisführung- und -organisation sowie Qualitätsentwicklung.

Ratsam ist, zuerst die risikobehafteten Vorgänge zu sichern. Sind etwa die Hygienevorschriften umgesetzt und die Notausgänge gekennzeichnet? Gibt es eine Notfall-Checkliste und ein Verzeichnis der Notfallmedikamente? Neben der Patientensicherheit, dem Datenschutz und der Gerätesicherheit gehört die regelmäßige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Überwachung der Praxis zu den risikorelevanten Themen, die Priorität haben. Um sich einen Überblick zu verschaffen, was bis Ende 2009 zu tun ist, hilft es, eine Selbstbewertung mit Hilfe der Richtlinie vorzunehmen und daraus einen Maßnahmenplan abzuleiten. f

Theresia Wölker aus Bendorf ist Personaltrainerin und Beraterin für Praxisteam. Checklisten und Musterdokumente im „Arbeitshandbuch Qualitätsmanagement“ von Th. Wölker und H. Johannes. Ärzte Zeitung Verlagsgesellschaft mbH, Vertrieb, Postfach 20 02 51, 63077 Offenbach.

(Mit freundlicher Genehmigung der Ärztezeitung – Artikel vom 29. September 2009)

Die Kassenärztliche Vereinigung möchte darauf hinweisen, dass regelmäßig „QM-Grundlagenseminare“ in den Geschäftsräumen in Schwerin angeboten werden, um Sie bei der Einführung eines QM-Systems zu unterstützen.

Herbst 2009 – Weiterbildungsangebote

„Seminare zur Wertsicherung und Abgabe der Praxis“

Wichtige Informationen, wirtschaftliche Aspekte und rechtliche Sicherheit zum Thema Praxisabgabe

Themen: • Praxiswert und Wertsicherung • Rechtliche Rahmenbedingungen – Kaufvertrag und Zulassungsfragen • Finanzielle und steuerliche Aspekte einer Praxisübertragung

Veranstaltungstermine: **11. November 2009 – Region Schwerin** – 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr – Verwaltungsgebäude der KVMV – Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin

18. November 2009 – Region Güstrow – 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr – Kurhaus am Inselfee – Heidberg 1, 18273 Güstrow

Die Teilnehmerzahlen sind je Veranstaltung auf 15 Teilnehmer begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro inkl. MwSt. Weitere Informationen zum genauen Ablauf und zu den Anmeldeformularen sind zu erhalten über: Ärzte Consult M-V GmbH, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin, Tel.: 0385/7431-203, Internet: www.aec-mv.de. f



Zum Stand der ambulanten Versorgung

Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, welche Planungsbereiche und Fachgebiete für Niederlassungen noch offen bzw. gesperrt sind und die zahlenmäßige Darstellung der trotz Sperrung im Fachgebiet Psychotherapie noch möglichen Zulassungen für ärztliche Psychotherapeuten.

Die nachfolgenden Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Mecklenburg-Vorpommern in der Sitzung am 21.10.2009, mit Stand 1.10.2009, erstellt.

Grundlage sind die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung.

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Bedarfsplanung für die ambulante Versorgung in M-V

Kreisfreie Städte

Stadt	Fachgebiet													
	HÄ	INT	PÄD	ANÄ	AUG	CHI	GYN	HNO	DER	NER	ORT	URO	RAD	PSY
Rostock		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Landkreise

Kreis	Fachgebiet													
	HÄ	INT	PÄD	ANÄ	AUG	CHI	GYN	HNO	DER	NER	ORT	URO	RAD	PSY
Bad Doberan	F	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Demmin	X	X	X	X	X	X	X	X	X	F*	X	X	X	X
Güstrow	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigslust	F	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
Müritz		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Parchim	F	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Rügen	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Uecker-Randow	F	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Kreisregionen

Kreis	Fachgebiet													
	HÄ	INT	PÄD	ANÄ	AUG	CHI	GYN	HNO	DER	NER	ORT	URO	RAD	PSY
Greifswald/Ostvorpommern		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Greifswald	X													
Ostvorpommern														
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neubrandenburg														
Mecklenburg-Strelitz	F													
Stralsund/Nordvorpommern		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwerin	X													
Wismar/Nordwestmecklenburg	F													

Stand Arztzahlen: 1.10.2009; Stand Einwohner: 31.12.2008; Farbe **gelb** – partielle Öffnung; X – gesperrte Planungsbereiche; in Regionen, die mit **F** gekennzeichnet sind, werden Zulassungen gefördert; * nur Stadt Demmin.

Kreisfreie Städte		wenn Planungsbereich gesperrt noch mgl. Zulassung	
Stadt	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	Psychologische Psychotherapeuten
Rostock	X	1	0

Landkreise		wenn Planungsbereich gesperrt noch mgl. Zulassung	
Kreis	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	Psychologische Psychotherapeuten
Bad Doberan	X	0	0
Demmin	X	1	0
Güstrow	X	1	0
Ludwigslust	X	0	0
Müritz	X	0	0
Parchim	X	0	0
Rügen	X	0	0
Uecker-Randow	X	0	0

Kreisregionen		wenn Planungsbereich gesperrt noch mgl. Zulassung	
Kreis	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	Psychologische Psychotherapeuten
Greifswald/Ostvorpommern	X	0	0
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz	X	0	0
Stralsund/Nordvorpommern	X	0	0
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg	X	0	0

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 21.10.09 sinngemäß festgelegt, dass der Zulassungsausschuss vorläufig bis zu einer Anpassung der Bedarfsplanungs-Richtlinien an die geänderte Mindestquote für die Zulassung überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätiger Ärzte (25 % gemäß § 101 Abs. 4 Satz 5 SGB V) Zulassungen für überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte nur noch insoweit aussprechen darf, als der 25-prozentige Anteil unter Zugrundelegung der aktuellen Werte der Bedarfsplanung noch nicht erreicht ist.

Zulassungsmöglichkeiten in partiell geöffneten Planungsbereichen

Für folgende Fachgebiete und Planungsbereiche wurde festgestellt, dass eine Überversorgung nicht mehr besteht (partielle Öffnung): • Hausärzte im Planungsbereich Rostock • Kinder- u. Jugendmedizin im Planungsbereich Bad Doberan

Die Entsperrung erfolgt gemäß § 23 der Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung eingetreten ist. Vor diesem Hintergrund besteht in den genannten Fachgebieten und Planungsbereichen die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben. Der Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen müssen **bis zum 16. Dezember 2009** beim Zulassungsausschuss vorliegen.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: • berufliche Eignung • Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit • Approbationsalter • Dauer der Eintragung in die Warteliste

Der Zulassungsausschuss berücksichtigt nur solche Anträge, die nach der Bekanntmachung vollständig und fristgerecht abgegeben wurden. Vorrangig vor Anträgen auf (Neu-) Zulassung ist über die Beendigung bestehender Zulassungs- und Leistungsbeschränkungen von Jobsharing-Gemeinschaftspartnern und die Beendigung bestehender Leistungsbegrenzungen bei im Jobsharing-Verfahren angestellten Ärzten zu entscheiden. Hierbei ist die sich aus § 23 Abs. 2, 2a und 4 der Bedarfsplanungsrichtlinie-Ärzte ergebende Reihenfolge – beginnend mit der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. der Anstellung – zu berücksichtigen. Für den Fall, dass es infolge der Beendigung der angeführten Zulassungs- und Leistungsbeschränkungen bereits zu einem (Wieder-) Eintritt von Überversorgung kommen sollte, können Bewerbungen um eine Zulassung nicht mehr berücksichtigt werden. f



Ausgabenentwicklung August 2009

Von Dr. Jürgen Grümmert

Im August sind die Arzneimittelausgaben einschließlich der Impfstoffe um sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (Anstieg aller KVen: 6,9 Prozent). **Damit liegt die KVMV im Durchschnitt aller KVen, während in den neuen Bundesländern (NBL) ein Anstieg von 11,8 Prozent zu verzeichnen ist.**

Die Zahl der ausgestellten Rezepte sank im gleichen Zeitraum um 1,5 Prozent. Von Januar bis August 2009 sind die Kosten in M-V um 3,9 Prozent angewachsen (alle KVen: 4,2 Prozent/NBL: 4,8 Prozent), während sich die Anzahl der Rezepte um 1,1 Prozent verringert hat.

Somit hat M-V sowohl im Monat August als auch im abgelaufenen Daten erfassten Zeitraum 2009 einen Anstieg zum Vorjahreszeitraum unterhalb der NBL erreicht und liegt in diesem Zeitraum auch unter dem Bundesdurchschnitt.

Entwicklung im August 2009

KV Brandenburg	8,8 Prozent
KV Sachsen-Anhalt	13,5 Prozent
KV Sachsen	11,3 Prozent
KV Thüringen	17,3 Prozent
KVMV	7,0 Prozent

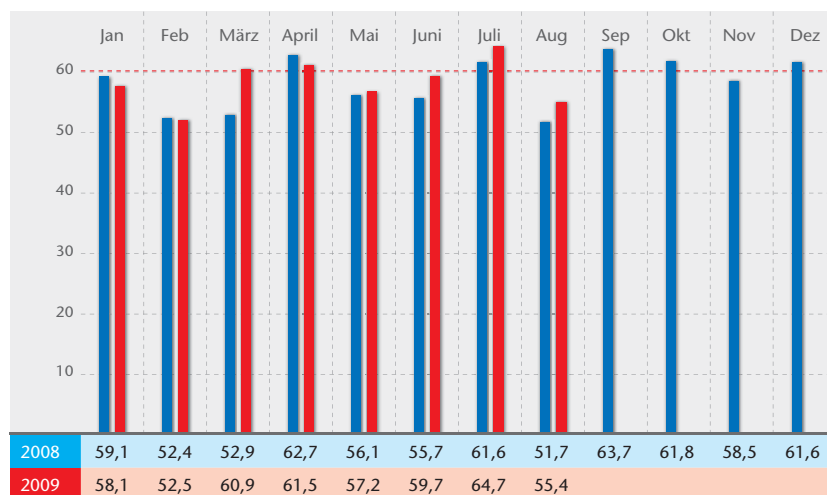
Entwicklung Januar – August 2009

KV Brandenburg	6,5 Prozent
KV Sachsen-Anhalt	3,1 Prozent
KV Sachsen	3,6 Prozent
KV Thüringen	8,0 Prozent
KVMV	3,9 Prozent

Mit 55,3 Mio. Euro Arzneimittel- und Impfkostenausgaben hat die KVMV im August den zweitniedrigsten Wert 2009 erreicht. Nur der Februar war mit 52,5 Mio. Euro noch geringer.

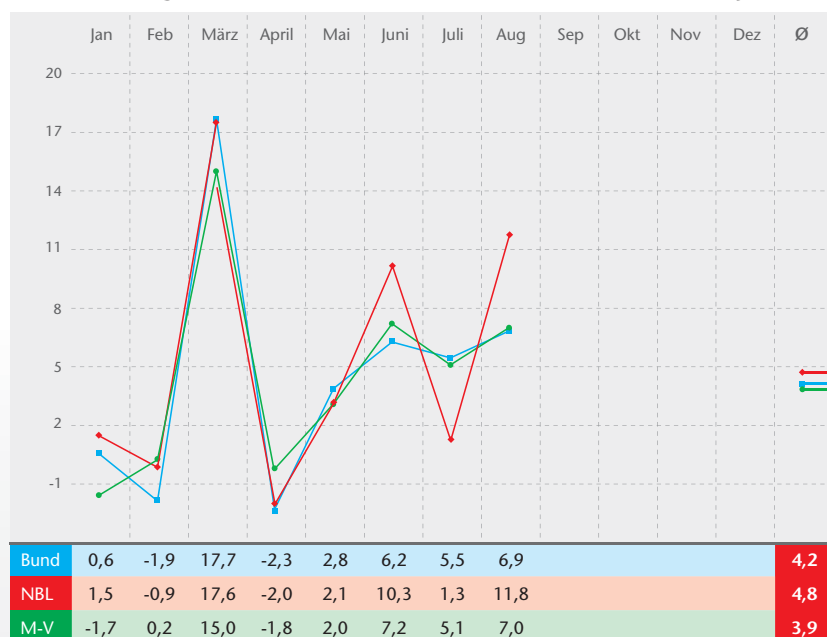
Interessant ist auch eine differenzierte Betrachtung der Arzneikosten (einschließlich der Impfkosten) und der Impfkosten gesondert für die ersten acht Monate des Jahres. Während die Gesamtkosten im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Prozent angestiegen sind, sanken die Impfkosten im gleichen Zeitraum um 21,2 Prozent. Die einzelnen Monatswerte sind der Tabelle zu entnehmen. ^f

Apothekenumsätze mit der GKV in Mecklenburg-Vorpommern^o



^o (incl. MwSt., abzüglich Kassenrabatt und Arzneikostenbeteiligung)

Veränderungen der Arzneimittelpreise in 2009 zum Vorjahr



GKV-Arznei- und Impfausgaben von Januar bis August 2009

Monat	Ausgaben Arzneikosten KVMV gesamt in %	Ausgaben Impfstoffe in %
Januar	-1,7	-36,0
Februar	0,2	-43,2
März	15,0	-18,2
April	-1,8	-34,7
Mai	2,0	-32,6
Juni	7,2	-22,4
Juli	5,1	-18,0
August	7,0	13,7



Ermächtigungen und Zulassungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: (0385) 7431-368 oder -369.

BAD DOBERAN

Die Zulassung haben erhalten

Jan Bock,

Facharzt für Innere Medizin für Bad Doberan für die hausärztliche Versorgung, ab 1. Oktober 2009;

Kornelia Lange,

Fachärztin für Allgemeinmedizin für Bad Doberan, ab 1. Oktober 2009;

Dr. med. Stephan Fremke,

Facharzt für Allgemeinmedizin für Sanitz, ab 16. November 2009.

Die Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft haben erhalten

Kornelia Lange und Jan Bock, Fachärztin für Allgemeinmedizin/hausärztlicher Internist für Bad Doberan, ab 1. Oktober 2009.

DEMMIN

Ende der Zulassung

Wolfgang Reißhauer,

Facharzt für Allgemeinmedizin in Dargun, endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dr. med. Hans-Georg Bernitzki,

Facharzt für Allgemeinmedizin in Zinnowitz, endet mit Wirkung ab 1. Februar 2010.

Widerruf der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Hans-Georg Bernitzki und Timo Hänsch, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Zinnowitz, ab 1. Februar 2010.

Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. Renate Leis, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Greifswald, zur Anstellung von *Elisabeth Tembulatow* als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2009.

Ermächtigungen

Prof. Dr. Dr. med. Wolfram Kaduk,

Universitätsklinikum Greifswald, für Leistungen des Fachgebietes Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie auf Überweisung von Vertragsärzten, ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt, bis zum 30. September 2011;

Prof. Dr. med. Stefan Clemens,

Universitätsklinikum Greifswald, für konsiliarärztliche Leistungen der speziellen Netzhaut- und Glaskörperdiagnostik auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde, ausgenommen sind Leistungen, die die Augenklinik der Universität gemäß § 115 a SGB V erbringt, bis zum 30. September 2011;

Poliklinische Institutsambulanz am psychologischen Institut der Universität Greifswald, gemäß § 117 Abs. 2 SGB V zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten und der im § 95 Abs. 3 SGB V genannten Personen im Behandlungsverfahren der Verhaltenstherapie;

Psychiatrische Institutsambulanz der Psychiatrischen Tagesklinik des Universitätsklinikums Greifswald, gemäß § 118 Abs. 2 SGB V zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten. Die Behandlung ist auf diejenigen Versicherten auszurichten, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung oder wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärzten auf die Behandlung durch diese Krankenhäuser angewiesen sind.

Beendigung der Ermächtigung

Prof. Dr. med. Christine Schütt,

Institut für Transfusionsmedizin der Universität Greifswald, mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

Der Berufungsausschuss beschließt:

Die Ermächtigung von *Dr. med. Frank Richter,* Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie am Krankenhaus Wolgast, wird aufgehoben.

GÜSTROW

Ende der Zulassung

Doz. Dr. med. habil. Reinhard Nawroth,

Facharzt für Chirurgie in Güstrow, endet mit Wirkung ab 2. Januar 2010.

Die Zulassung hat erhalten

Jürgen Gabriel,

Facharzt für Chirurgie für Güstrow, ab 2. Januar 2010.

Die Zulassung als Medizinisches Versorgungszentrum hat erhalten/Genehmigung von Anstellungsverhältnissen

MVZ Bützow GmbH für Bützow,

ab 1. Januar 2010; zur Anstellung von:

Dipl.-Med. *Renate Möckel* als Fachärztin für Chirurgie,

Dipl.-Med. *Elisabeth Schütt* als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, ab 1. Januar 2010.

Widerruf eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. Axel Hoffmann,

zur Anstellung von *Dr. med. Hans-Joachim Lübcke* als hausärztlicher Internist in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2009.

Beendigungen der Ermächtigungen

Dr. med. Lars Kock,

KMG Klinikum Güstrow GmbH, mit Wirkung ab 1. Oktober 2009;

Dr. med. Thomas Müller,

Warnow-Klinik Bützow gGmbH, mit Wirkung ab 10. September 2009.

LUDWIGSLUST

Die Zulassung hat erhalten

Michael Höhn,

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie für die ausschließ-

liche psychotherapeutische Versorgung für Ludwigslust, ab 1. Januar 2010.

Ermächtigung

Dr. med. *Wilfried Rhau*,

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, für Leistungen im Rahmen des Fachgebietes für Boizenburg, bis zum 31. Dezember 2011.

MÜRITZ

Ende der Zulassung

Ernst-Alexander Ismail,

Facharzt für Chirurgie in Malchow, endet mit Wirkung ab 1. Januar 2010.

Die Zulassung hat erhalten

Hans-Jürgen Nürnberg,

Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie für Malchow, ab 1. Januar 2010.

NEUBRANDENBURG/MECKLENBURG-STRELITZ

Ermächtigung

Dr. med. *Stefan Grützenmacher*,

Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, für konsiliar-ärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Hals-Nasen-Ohrenärzten mit Ausnahme der Leistungen, die das Klinikum Neubrandenburg gemäß § 115 a SGB V erbringt, bis zum 30. September 2011.

PARCHIM

Ermächtigung

Kathrin Sensen,

Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an der Asklepios Klinik Parchim, Erweiterung um die OPS-Ziffer 5-895.2c.

ROSTOCK

Ende der Zulassung

Dr. med. *Christel-Gertraud Ehrhardt*,

Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Sören Rudolph*,

Facharzt für Anästhesiologie für Rostock, ab 1. Oktober 2009;

Wolfram Klisch,

Facharzt für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Oktober 2009.

Die Genehmigung einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft haben erhalten

Dr. med. *Norbert Schulz*, Dr. med. *Annekatri Heine*, Dr. med. *Karla Läufer* und *Sabine Bohl*, Fachärzte für Augenheilkunde mit Vertragsarztsitz in 18055 Rostock, Kröpeliner Str. 58, und Dr. med. *Marc Schellhorn*, zugelassener Facharzt für Augenheilkunde für 18057 Rostock, Maßmannstr. 3, ab 1. Oktober 2009.

Widerruf eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. *Brigitte Schumann*, zur Anstellung von Dr. med. *Sören Rudolph* als Facharzt für Anästhesiologie in ihrer Praxis, ab 27. September 2009.

Fristverlängerung zur Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit

Dr. med. *Kerstin Lüthens*, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie für die ausschließliche psychotherapeutische Versorgung

für Rostock wird hinsichtlich der Frist zur Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit insoweit geändert, als sie erst am 30. Januar 2010 endet.

Ermächtigungen

Abteilung für Kardiologie der Klinik für Innere Medizin des Universitätsklinikums Rostock, für hochspezialisierte diagnostische und therapeutische kardiologisch-angiologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten, bis zum 31. Dezember 2011;

Dr. med. *Karin Popp*,

Universitätsklinikum Rostock, für neuropädiatrische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten, bis zum 30. September 2011;

Priv.-Doz. Dr. med. habil. *Frank Walther*,

Universitätsklinikum Rostock, für gastroenterologische Leistungen mit Ausnahme der Behandlung seltener Stoffwechselerkrankungen (davon sind nicht betroffen die Behandlung von Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht) auf Überweisung von Vertragsärzten, bis zum 31. Dezember 2011;

Prof. Dr. med. *Gerhard Stuhldreier*,

Universitätsklinikum Rostock, für kinderchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinderchirurgie sowie für Leistungen nach den EBM-Nummern 26310, 26311 und 26313 auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Kinderärzten, niedergelassenen Fachärzten für Urologie und der Nephrologischen Fachambulanz der Universität Rostock und für Leistungen nach den EBM-Nummern 07320, 13400, 13401 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie, ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt, bis zum 31. Dezember 2011;

Prof. Dr. med. habil. *Reiner Benecke*,

Universitätsklinikum Rostock, für folgende Leistungen:

- Behandlung mit Botulinum-Toxin auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, Fachärzten für Orthopädie und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin,
- Behandlung von Patienten mit Morbus Parkinson auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten,
- Behandlung von spastischen Patienten mit programmierbaren Baclofen-Pumpen auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten,
- elektromyographische und -neurographische Diagnostik bei Patienten mit neuromuskulären Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, Orthopäden und Neurochirurgen.

Die Ermächtigung zur Durchführung der elektromyographischen und -neurographischen Diagnostik bei Patienten mit neuromuskulären Erkrankungen wird ab 17. September 2009 auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten erweitert. Die Ermächtigung beinhaltet folgende EBM-Nummern 01321, 01600, 02342, 16322, 40120, 40144, bis zum 31. Dezember 2011;

Klinik für Neurologie des Universitätsklinikums Rostock, für die Diagnostik und Therapie bei Patienten mit Multipler Sklerose auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie, Fachärzten für Neurologie/Psychiatrie und von niedergelassenen Hausärzten, bis zum 31. Dezember 2011.

Der Berufungsausschuss beschließt

Dipl.-Med. *Kathrin Pötschick*,

Fachärztin für Humangenetik, wird ermächtigt zur Bildung einer Nebenbetriebsstätte gemäß § 24 Abs. 3 Ärzte-ZV in Rostock, Robert-Koch-Str. 10.

Korrektur

bezüglich der Institutsermächtigungen nach § 118 Abs. 1 SGB V (Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychothera-

pie und Psychosomatik der GGP im ABS für Rostock und der Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie für Erwachsene der GGP im ABS für Rostock): Die korrekte Bezeichnung der Einrichtungen lautet: „Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik (GGP) mbH“.

Der Berufungsausschuss beschließt:

Die Zulassung von Dr. med. *Thomas Merten*, Facharzt für Neurochirurgie in Rostock, wird entzogen. Der Sofortvollzug der Zulassungsentziehung wurde angeordnet.

RÜGEN

Ende der Zulassung

Dr. med. *Margrit Manz*,
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Bergen, endet mit Wirkung ab 1. Januar 2010.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Andrea Lüder*,
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für Bergen, ab 1. Januar 2010.

Ermächtigungen

Dr. med. *Regine Walter*,
Sana-Krankenhaus Rügen GmbH in Bergen, für sonographische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (EBM-Nummern 01600, 01602, 01773, 01775, 40120 und 40144), bis zum 30. September 2011;

Dr. med. *Matthias Ehmke*,
Sana-Krankenhaus Rügen GmbH in Bergen, für die Diagnostik und Therapie der weiblichen Harninkontinenz nach der EBM-Nummer 08310 auf Überweisung durch niedergelassene Fachärzte für Urologie und Gynäkologie, bis zum 31. Dezember 2011.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassungen

Dr. med. *Brigitte Thierfelder*,
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Schwerin, endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009;

Dr. med. *Hans-Wolfgang Himstedt*,
Facharzt für Urologie in Schwerin, endet mit Wirkung ab 1. Januar 2010.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Hubert Krautheim*,
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Schwerin, ab 1. Oktober 2009;

Sven Roch,
Facharzt für Urologie für Schwerin, ab 1. Januar 2010.

Die Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft haben erhalten

Dr. med. *Kaisa Kurth-Vick* und Dr. med. *Marion von Bülow*, Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Schwerin, ab 1. Oktober 2009.

Ermächtigungen

Dr. med. *Carsten Lotty*,
HANSE-Klinikum Wismar GmbH, zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrolluntersuchungen bei Patienten mit implantierten Defibrillatoren und biventrikulären Schrittmachern auf Überweisung von fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten, bis zum 30. September 2010;

Dr. med. *Dietmar Salger*,
HELIOS Kliniken Schwerin, für neurochirurgische Leistungen

nach spezifischen EBM-Nummern auf Überweisung von Vertragsärzten, bis zum 31. Dezember 2011.

Beendigung der Ermächtigung

Dr. med. *Angela von Bodecker*,
HANSE-Klinikum Wismar GmbH, mit Wirkung ab 1. Januar 2010.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dr. med. *Beate Olerich*,
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ribnitz-Damgarten, endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.

Die Zulassung hat erhalten

Antje Beilke,
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Ribnitz-Damgarten, ab 1. Oktober 2009.

Ermächtigung

Dr. med. *Wolfgang Lemmel*,
Facharzt für Psychotherapeutische Medizin in Zarrendorf, ab 1. Januar 2010 zur Beendigung seiner laufenden Psychotherapien, bis zum 30. Juni 2010.

Der Berufungsausschuss beschließt:

Dr. med. *Matthias Frenzel*,
Facharzt für Anästhesiologie im HANSE-Klinikum Stralsund, wird ermächtigt zur Durchführung rückenmarksnaher invasiver Schmerztherapie auf Überweisung von niedergelassenen Anästhesisten, niedergelassenen Schmerztherapeuten und Palliativmedizinern. Abrechenbar sind Leistungen nach den EBM-Nummern 01320, 30720 bis 30724 und 30731, bis zum 30. September 2011.

UECKER-RANDOW

Ende der Zulassung

Dr. med. *Christiane Brechlin*,
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Pasewalk, endete mit Wirkung ab 1. November 2009.

Widerruf der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Christiane Brechlin* und Dr. med. *Ronald Brechlin*,
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Facharzt für Allgemeinmedizin für Pasewalk, ab 1. November 2009.

INFORMATIONEN

Die Praxissitzverlegung innerhalb des Ortes geben bekannt:

Dr. med. *Torsten Pabst*,
Facharzt für Chirurgie,
neue Adresse: Altbettelmönchstr. 2, 18055 Rostock;

Dr. med. *Frauke Seidel*,
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin,
neue Adresse: Knopfstr. 12/13, 17489 Greifswald;

Dr. med. *Andreas Michel*,
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin,
neue Adresse: Knopfstr. 12/13, 17489 Greifswald.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/ Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg			
Augenheilkunde (Praxisanteil)	1. Januar 2010	15. November 2009	01/10/09/2
Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. Januar 2010	15. November 2009	14/01/09
Psychologische Psychotherapie	15. Dezember 2009	15. November 2009	14/09/09
Chirurgie (Praxisanteil)	1. Januar 2010	15. November 2009	15/09/09
Rostock			
Psychologische Psychotherapie	1. Januar 2010	15. November 2009	07/10/09
Greifswald/Ostvorpommern			
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. November 2009	16/02/09
Greifswald			
Allgemeinmedizin	1. Februar 2010	15. November 2009	06/10/09
Stralsund/Nordvorpommern			
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	1. Mai 2010	15. November 2009	17/09/09/2
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz			
Radiologie (Praxisanteil)	1. Januar 2010	15. November 2009	06/10/09
Güstrow			
Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. November 2009	13/05/09
Müritz			
Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. November 2009	01/04/08
Bad Doberan			
Orthopädie	1. Februar 2011	15. Dezember 2009	28/08/09
Rügen			
Innere Medizin/Kardiologie	1. April 2010	15. November 2009	13/07/09
Auf Antrag der Kommunen wird folgender Vertragsarztsitz öffentlich ausgeschrieben:			
Stadt Demmin			
Augenheilkunde		15. November 2009	15/08/05

Die Praxisgründung soll zum nächstmöglichen Termin erfolgen. Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die KVMV, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten. Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen: • Auszug aus dem Arztregister • Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten • Lebenslauf • polizeiliches Führungszeugnis im Original.

IMPRESSUM Journal der KV Mecklenburg-Vorpommern, 18. Jahrgang, Heft 206, November 2009

HERAUSGEBER: Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
REDAKTION: Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Eveline Schott (verantwortlich)
 Postfach 160145, 19091 Schwerin, Tel.: (0385) 7431-213, Fax: (0385) 7431-386, E-Mail: presse@kvmv.de
BEIRAT: Dr. Wolfgang Eckert, Dr. Dietrich Thierfelder, Axel Rambow
ERSCHEINUNGSWEISE: Einzelheft: monatlich 3,10 Euro; Abonnement: Jahresbezugspreis 37,20 Euro; Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
ANZEIGEN: Digital Design Druck und Medien GmbH
GESAMTHERSTELLUNG: Digital Design Druck und Medien GmbH, Eckdrift 103, 19061 Schwerin, Tel.: (0385) 485050, Fax: (0385) 485051 11, E-Mail: info@digitaldesign-sn.de, Internet: www.digitaldesign-sn.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Alle Jahre wieder ...

Von Dr. Joachim Lehmann

... taucht für manchen die Frage nach einem in vieler Hinsicht variablen Präsent oder auch nur einer Aufmerksamkeit auf. Kalender sind da nicht die schlechteste Wahl. Sie gehören wie selbstverständlich zu unserem Dasein. Ohne deren Angaben ist unser tägliches Leben schwerlich vorstellbar. Zunehmend erfüllen sie Funktionen, die über ihre eigentliche Aufgabe hinausgehen. Dabei geht es mir nicht um die mehr oder weniger gelungene Nutzung als Werbeträger, sondern nicht zuletzt darum, dass sie, informativ und gelungen gestaltet, Freude bereiten.

Gleichzeitig haben Kalender aus dem Rostocker Hinstorff Verlag für den hierzulande Ansässigen besonderen Stellenwert. Sie bieten auf hohem ästhetischem Niveau ein vielfältiges und facettenreiches Bild des Bundeslandes.

Längst ist der großformatige Jahreskalender zum Flaggschiff der Kalenderflotte des Verlags geworden. Auch in diesem Jahr bietet die aktuelle Ausgabe (**Mecklenburg-Vorpommern 2010, ISBN 978-3-356-01317-7, 24,90 Euro**) mit dreizehn

Fotos von Thomas Grundner, der mittlerweile gewissermaßen zum kongenialen Fotografen unserer Landstriche geworden ist, ein opulentes Abbild der Landschaften im Wandel der Jahreszeiten. Mit welcher Kraft er die besondere Atmosphäre Mecklenburg-Vorpommerns in Bilder zu setzen weiß, wie er mit seiner Kamera das tiefere Wesen unseres Landstrichs erfasst, ist immer aufs Neue anregend und berührend. Die Opulenz des bildnerischen Angebots von Grundner setzt sich fort in dem Kalenderprogramm der Edition Konrad Reich des Verlags. Neu ist in diesem Jahr neben den bewährten Reihen ein Kalender über Konvente (**Klöster im Norden, Erinnerung & Gegenwart 2010, ISBN 978-3-356-01322-1, 21 Euro**), die der Fotograf vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Schleswig-Holstein und im nördlichen Niedersachsen im Bild festhielt.

Wem es vielleicht nicht mehr gelingt, ein Exemplar zu ergattern, dem sei nachhaltig der Bildband zum Thema (**Martin Ebert (Text)/Thomas Grundner (Fotos): Klöster in Mecklenburg-Vorpommern, Rostock 2009, ISBN 978-3-356-01333-7, 19,90 Euro**) ans Herz gelegt. Auch hier

stammt die reiche Bebilderung von Thomas Grundner. Seine einfühlsamen Fotografien unterstützen die Ausführungen des in Kühlungsborn gebürtigen Fachmanns Martin Ebert, der nicht nur Texte zu den insgesamt 49 hiesigen Klöstern vorlegt. In dem nunmehr vierten Band der Reihe „Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommern“ ordnet er deren Geschichte bis in den heutigen Tag ein in die Ursprünge des Mönchtums, das abendländische Ordenswesen, die Christianisierung unseres Landes und die klösterliche Baugeschichte. Da für Reich auch die Breite des Spektrums der Mitwirkenden Programm ist, statten zahlreiche weitere Fotografen eine Publikation zur bedeutendsten Stadt hierzulande (**Rostock und Warnemünde 2010, ISBN 978-3-356-01320-7, 11,90 Euro**) aus, die neben Aufnahmen von insgesamt acht Lichtbildnern auch historische Fotos und Wiedergaben von Kunstwerken enthält. Der Kalender richtet einen intimen Blick auf die Hansestadt und ermöglicht so Innenansichten, die zu näherem Hinsehen anregen.

Das Konzept einer Vielzahl der Beiträge bestimmt auch den seit mehr als drei Jahrzehnten erscheinenden und nun schon legendären Klassiker (**Land und Meer 2010, ISBN 978-3-356-01319-1, 11,90 Euro**), der wohl Kultstatus erreicht hat. Dieser beliebteste und populärste Kalender über Land und Leute Mecklenburg-Vorpommerns erschien das erste Mal 1978. Auch dieser Jahrgang, ausgestattet von neun Bildautoren und mit anspruchsvollen Reproduktionen ergänzt, besticht wieder mit seinen exzellenten Bildern und informativen Texten.

Schließlich ist noch auf den Inselkalender (**Rügen – Hiddensee, ISBN 978-3-356-01320-7, 12,90 Euro**) hinzuweisen, der ähnliche Qualitäten aufweist.

Die vier letztgenannten Kalendarien werden von Lydia Reich herausgegeben, die auch für die Auswahl der den Aufnahmen beigegebenen kurzen, indes immer beachtens- und bedenkenswerten Worte verantwortlich zeichnet.

Alle fünf Kalender bestechen durch die Qualität ihres überaus reizvollen visuellen Angebots und dessen ästhetischen und künstlerischen Gehalt. Sie überzeugen mit ihrer Funktionalität und ihrem Informationswert. f



Regional

Greifswald · 5. Dezember 2009 ·

Öffentlicher Vortrag: Psychische Strukturen als herrschende und verbindende Bedeutungen

Hinweise: von 9.30 bis 11.00 Uhr im Institut für Community Medicine, Fleischmannstr. 42-44; 2 Fortbildungspunkte; Teilnehmergebühr: 16 Euro.

Information/Anmeldung: Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse M-V e.V., Tel./Fax: (0381) 4590393 (montags 14 bis 16 Uhr, mittwochs 14.30 bis 18.30 Uhr), Internet: www.ippmv.de.

Lübstorf · 11. November 2009 ·

Besonderheiten der Suchttherapie bei Leberzirrhosen

Weiteres siehe unten.

Lübstorf · 25. November 2009 ·

Besonderheiten in der Entwöhnungsbehandlung älterer Patienten

Weiteres siehe unten.

Lübstorf · 9. Dezember 2009 ·

Integriertes Krankenhaus Informationssystem (IKIS) und die Patientenakte

Hinweise: 15.00 bis 16.30 Uhr in der AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf; 2 Fortbildungspunkte.

Information/Anmeldung: Tel.: (01803) 244107165, Fax: (01803) 244107600, E-Mail: fkschwerin@ahg.de, Internet: www.klinik-schweriner-see.de.

KVMV · 13. März 2010 ·

QM Termine für das 1. Halbjahr 2010
13. März 2010 – QMÄ, 5. Juni 2010 – QMÄ.

Uhrzeiten für QMÄ Eintagesseminar: samstags von 9 bis 17 Uhr.
Inhalte: Grundlagen des Qualitätsmanagements; Vorbereitung der erfolgreichen Einführung eines praxisinternen QM-Systems; Zertifizierungsmöglichkeiten. Die Onyx-Integratives Gesundheitsmanagement GmbH bietet darüber hinaus noch praxisindividuelle QM-Einführungskurse vor Ort in der Praxis an. Dabei unterstützen wir auch gern bis zur Zertifizierungsreife durch den TÜV.

Teilnahmegebühr für QMÄ Eintagesseminar: für „QM-Seminar“ 190 Euro (Ärztin/Arzt/Dienstleister, inkl. QM-Katalog und Verpflegung); für das QM-Grundlagenseminar 110 Euro (je QM-Beauftragte/r) auf Konto: Kennwort: QM/„Schwerin“ Onyx GmbH, Konto-Nr.: 0005333296, Bankleitzahl: 30060601, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Rostock.

Information/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Martina Lanwehr, Tel.: (0385) 7431375; Dr. Sabine Meinhold, Tel.: (039771) 59120.

Überregional

Hamburg · 27. November bis 28. November 2009 ·

Europäischer Innovations-Workshop zur Trauerbegleitung: Unterstützung bei Sterben, Tod und Trauer

Hinweise: Beginn am 27. November: 17.30 Uhr, Ende am 28. November: 19.00 Uhr; Zielgruppe: Ärzte, Therapeuten usw.; 13 Fortbildungspunkte; Teilnehmergebühr: 125 Euro.

Information/Anmeldung: ECP-Akademie, Tel.: (04532) 501653, Fax: (04532) 501652, E-Mail: office@ecp-akademie.de, Internet: www.ecp-akademie.de.

Potsdam · 27. und 28. November 2009 ·

1. Brandenburger Krebskongress

Hinweis: Ort: Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik GmbH, Prof.-Dr.-Helmert-Str. 2-3.

Information/Anmeldung: Organisationsteam König und May GbR, Tel.: (0331) 20056520, Fax: (0331) 20056522, E-Mail: info@KM-Potsdam.de, Internet: www.km-potsdam.de.

Fortbildung im kassenärztlichen Notdienst

Die nächste Veranstaltungsreihe findet am: 2. und 9. Dezember 2009, jeweils ab 15.00 Uhr statt.

Veranstaltungsort: Trihotel Rostock, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock

Themen: • Der kassenärztliche Notdienst – Erfahrungen eines Allgemeinmediziners • Der kinderärztliche Notfall – häufig auftretende Diagnosen im kassenärztlichen Notdienst und deren Behandlung • Der gynäkologische Notfall • Augenerkrankungen und -verletzungen • Der HNO-Notfall • Der neuropsychiatrische Patient • Die ärztliche Leichenschau

Achtung: Neue BLZ

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung und Überweisung der Teilnehmergebühr möglich. Die Überweisung der Teilnahmegebühr in Höhe von 20 Euro pro Tag erfolgt auf das Konto der APO-Bank Schwerin, Kto.: 0 003 053 393, **BLZ 300 606 01**.

Anmeldung: Jenny Dorsch, Tel.: (0385) 7431-152, E-Mail: jdorsch@kvmv.de oder sicherstellung@kvmv.de

Per Post: KVMV, Abteilung Sicherstellung, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin f jd



50. GEBURTSTAG

- 3.11. *Andreas Morawietz*,
niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 6.11. *Dr. med. Sabine Pedd*,
niedergelassene Ärztin in Friedland;
- 8.11. *Dr. med. habil. Jörn Bernhardt*,
ermächtigter Arzt in Rostock;
- 13.11. *Dr. med. Sabine Hellmund*,
ermächtigte Ärztin in Rostock;
- 18.11. *Dr. med. Sabine Meinhold*,
niedergelassene Ärztin in Ueckermünde;
- 20.11. *Dipl.-Med. Isabel Walter*,
niedergelassene Ärztin in Güstrow;
- 22.11. *Dr. med. Vera Münzberger*,
angestellte Ärztin im MVZ Stralsund GmbH;
- 23.11. *Dr. med. Thomas Forssman*,
niedergelassener Arzt in Wismar;
- 29.11. *Dr. med. Kristina Biedermann*,
ermächtigte Ärztin in Schwerin.

60. GEBURTSTAG

- 3.11. *Dipl.-Med. Brigitte Zirzow*,
niedergelassene Ärztin in Ueckermünde;
- 8.11. *Dr. med. habil. Hans-Michael Dittrich*,
niedergelassener Arzt in Anklam;

- 24.11. *Dr. med. Heidemarie Jaroczewski*,
niedergelassene Ärztin in Groß Wokern.

65. GEBURTSTAG

- 18.11. *Ernst-Alexander Ismail*,
niedergelassener Arzt in Malchow;
- 24.11. *Dipl.-Med. Hertha Föste*,
angestellte Ärztin in Greifswald;
- 27.11. *Dr. med. Heribert Hartleib*,
niedergelassener Arzt in Rostock.

Wir gratulieren ...

allen auf das Herzlichste und wünschen Ihnen
beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!

Einladung zum 16. Hausärztetag

Mecklenburg-Vorpommern – 7. bis 8. November 2009

7. November 2009**Podiumsdiskussion – 10.00 bis 12.00 Uhr**

Thema: „Dem Hausarzt gehört die Zukunft“ – die neue Rolle des Hausärztes in M-V • Interessenvertretung bei Vertragsabschlüssen • Nachwuchsperspektiven • neue Chancen in der studentischen Ausbildung

Weitere Themen aus den Bereichen Medizin, Organisation, Recht & Wirtschaft für Hausärzte, Arzthelferinnen, Praxismitarbeiter und Medizinstudenten:

Refresherkurs Impfen • Endokrinologisches Forum • Leichenschau • Arzneimitteltherapie im Alter • Depressive Erkrankungen • Rheumatische Erkrankungen • Zwangsmaßnahmen bei psychiatrischen Erkrankungen • Untersuchungskurs Wirbelsäule • Burn out • Versicherungsfragen • Steuerfragen • KV-Abrechnung • Notfalltraining • Hygiene in der Praxis • Praxisorganisation • Personal- und Teamführung • Qualitätsmanagement für die Hausarztpraxis • VERAH-Modul Wundmanagement

8. November 2009**Delegierten- und Mitgliederversammlung des Hausärztesverbandes, 9.30 bis 10.30 Uhr**

- Abrechnungskurs-Hausarzt-Update 2009

Tagungsort: Radisson SAS Hotel, 18055 Rostock, Lange Str. 40

Veranstalter: Hausärztesverband Mecklenburg-Vorpommern, Vors. Dr. med. Astrid Buch, 18106 Rostock, Kolumbusring 61

**HAUSÄRZTEVERBAND**

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Voranmeldung unbedingt erforderlich!

Ein ausführliches Programm sowie weitere Auskünfte sind zu erhalten über die

Kongressorganisation: MED FOR MED, 18069 Rostock, Messestr. 20, Tel.: 0381-20 74 97 09, Fax: 0381-795 33 37, E-Mail: kontakt@med-for-med.de f

In tödlicher Mission

Von Fridjof Matuszewski*

Der Einsatzwagen kämpfte sich ächzend den Hügel hinauf. Der Motor heulte noch ein letztes Mal auf, während er die schwere Panzerung vorantrieb – dann Stille.

Undurchdringliche dunkle Nebelwolken, angetrieben vom eisigen Wind, erschwerten den Blick auf den Schauplatz, der immer wieder vom flackernden Aufleuchten der Straßenlaterne kurz preisgegeben wurde. John Doe legte sich die Weste an und kontrollierte abschließend noch einmal die Ausrüstung. „Ausschwärmen – jetzt!“, ordnete die Einsatzstelle per Funk an. „Nummer 43“, murmelte John vor sich hin, „irgendwo hier“. An einem nahezu leer stehenden, sieben Stock hohen Gebäude blieb er stehen. „43“, sagte er nun in einem deutlich klareren, aber weiterhin ungewissen Ton. Er klingelte. „Ja, bitte“, antwortete eine alte gebrechliche Stimme. „Guten Abend! Sie hatten den Rettungsdienst gerufen.“

„Gewalt im Rettungsdienst“ heißt eine Studie der Fachhochschule Neubrandenburg, die darauf hinweist, dass die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung auch an den Rettungskräften nicht vorbeigeht. So haben zwei Drittel der Notärzte und Rettungssanitäter in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Erfahrung mit Gewalt im Einsatz gemacht. Das ist eine alarmierende Zahl, die zum Handeln auffordert – bedenkt man die über 120.000 Einsätze, die das DRK allein jährlich hierzulande fährt. Jedoch sollte man abwägen, ob die zurzeit geführte Diskussion, der Bewaffnung mit Pfefferspray und schussicheren Westen wirklich angemessen ist.

- Werden friedliche Hilfebedürftige nicht automatisch unter Generalverdacht gestellt oder abgeschreckt, die benötigte Hilfe in Anspruch zu nehmen?

- Wird damit nicht eine Spirale in Gang gesetzt, die man nur schwer wieder zurückdrehen kann?
- Liefert der wohlgerne bedenkliche Zuwachs an Gewalt gegenüber Rettungskräften ausreichend Grund zu solch drastischen Maßnahmen, und wenn ja, wo ist die Grenze für diese?
- Haben nicht zuletzt die Vergabe des Friedensnobelpreises und die damit verbundenen Lösungsstrategien von internationalen Konfliktsituationen gezeigt, dass Deeskalation und Dialog bessere Wege sind?

Die ersten Schritte, der zunehmenden Gewaltbereitschaft entgegenzutreten, sollten daher Deeskalationstraining und Selbstverteidigungskurse sein.

Was wir in jedem Fall nicht brauchen, ist eine von Angst geprägte Diskussion, an deren Ende ein ausgebildetes Sondereinsatzkommando steht – mit dem Nebenjob eines Rettungssanitäters.

Bis dahin ist und bleibt die sicherste Art sich zu schützen Wachsamkeit und Distanz. f



* Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski ist niedergelassener Gynäkologe in Demmin und Sprecher des Notdienstausschusses der KVMV.

Achtung: Werbeschreiben der Firma IMACO GmbH

Laut Mitteilung der Rechtsabteilung von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung hat die Firma IMACO GmbH Werbeschreiben an Arztpraxen versendet, die in unzulässiger Weise Bezug auf die Informationsbroschüre der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege „Influenzapandemie – Risikomanagement in Arztpraxen“ nehmen. Die Broschüre wird für eigene Werbezwecke und zur Absatzförderung der Produkte der Firma IMACO GmbH genannt. Die Gesamtgestaltung der Werbung suggeriert dem angesprochenen Arzt den Eindruck, BÄK, KBV und BGW stünden hinter dem Unternehmen. Die Wettbewerbszentrale hat sich der Angelegenheit angenommen und eine Abmahnung ausgesprochen. Eventuelle diesbezügliche Beschwerden über die Firma sind an die Rechtsabteilung der KBV an Ass. jur. Annabel Seeböhm, Tel.: 030/4005-1704, E-Mail: Aseebohm@kbv.de, zu richten. f KBV/stt

Hilfsmittelversorgung für AOK-Patienten

Artikel im KV-Journal Nr. 10/2009, Seite 9

Der Geschäftsführer der Innung für Orthopädie-Technik Nord, Norbert Blessau, nahm den Artikel aus dem Oktoberheft zum Anlass und schrieb an den 1. Vorsitzenden der KVMV Dr. med. Wolfgang Eckert. In ungekürzter Form findet der Leser den Brief hier abgedruckt.

Sehr geehrter Herr Dr. Eckert,

dieser ganzseitige Artikel im offiziellen Organ Ihrer KV auf Seite 9 hat bereits kurz nach Erscheinen zu verschiedenen Rückfragen bei Mitgliedsbetrieben unserer Innung durch Vertragsärzte geführt.

So ist bei manchen Vertragsärzten der – objektiv unzutreffende – Eindruck entstanden, nur noch die im genannten Artikel hervorgehobenen erwähnten Betriebe dürften Hilfsmittel für die Versicherten der AOK MVP liefern. Einige Leser dehnen das Missverständnis noch dahin aus, dass (unzutreffenderweise) nur noch die hervorgehobenen genannten Betriebe auch bei allen anderen gesetzlichen Krankenkassen – neben der AOK MVP – die alleine noch berechtigten Hilfsmittellieferanten.

Um nun einem möglichen Missverständnis Ihrerseits bezüglich unserer Zeilen vorzubeugen: Die berichteten Tatsachen sind objektiv richtig. Für den eiligen Leser, der zudem in die Feinheiten bei der administrativen Abwicklung von Hilfsmitteln nicht eingeweiht ist, kann der von uns oben beschriebene subjektive Eindruck tatsächlich entstehen.

Wir bitten Sie deshalb höflich und nachdrücklich, in der nächsten erreichbaren Ausgabe des Journals KVMVP auf Folgendes hinzuweisen:

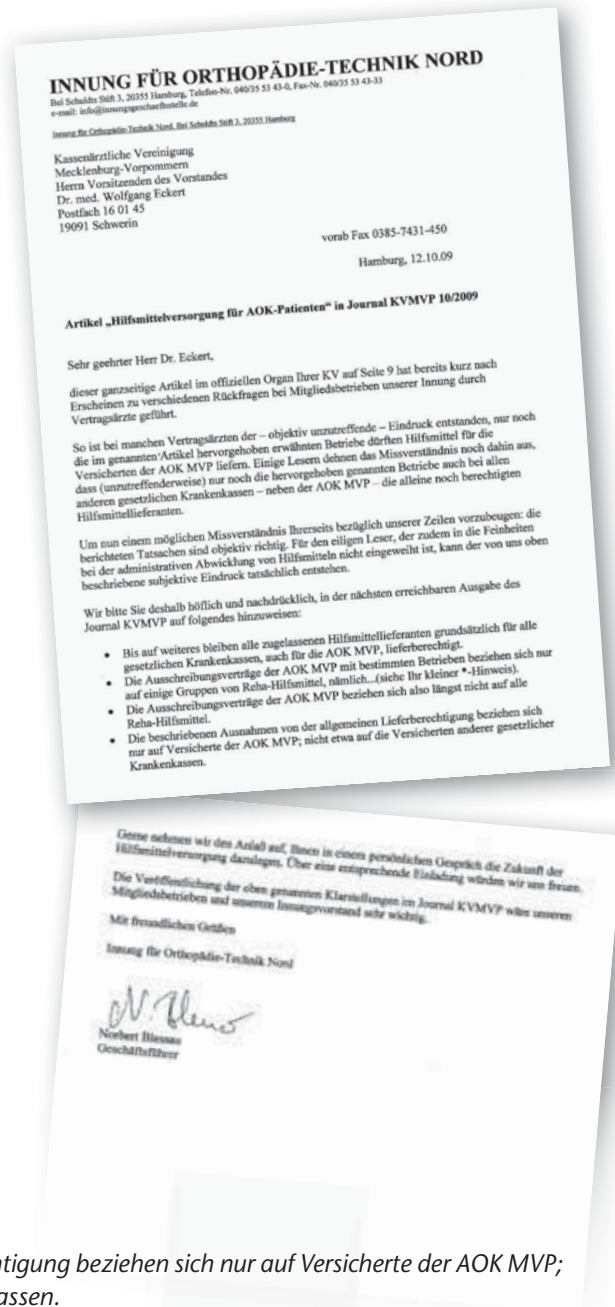
- Bis auf Weiteres bleiben alle zugelassenen Hilfsmittellieferanten grundsätzlich für alle gesetzlichen Krankenkassen, auch für die AOK MVP, lieferberechtigt.
- Die Ausschreibungsverträge der AOK MVP mit bestimmten Betrieben beziehen sich nur auf einige Gruppen von Reha-Hilfsmitteln, nämlich... (siehe Ihr kleiner *-Hinweis).
- Die Ausschreibungsverträge der AOK MVP beziehen sich also längst nicht auf alle Reha-Hilfsmittel.
- Die beschriebenen Ausnahmen von der allgemeinen Lieferberechtigung beziehen sich nur auf Versicherte der AOK MVP; nicht etwa auf die Versicherten anderer gesetzlicher Krankenkassen.

Gerne nehmen wir den Anlass auf, Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Zukunft der Hilfsmittelversorgung dazulegen. Über eine entsprechende Einladung würden wir uns freuen.

Die Veröffentlichung der oben genannten Klarstellung im Journal KVMVP wäre unseren Mitgliedsbetrieben und unserem Innungsvorstand sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Innung für Orthopädie-Technik Nord • Norbert Blessau • Geschäftsführer



KÜHLUNGSBORN –

10. bis 14. November 2009

18. SEMINAR- UND FORTBILDUNGSWOCHE DER ÄRZTEKAMMER M-V

Der Fortbildungshöhepunkt für die Ärzte aus Mecklenburg-Vorpommern soll im Jahr 2009 wiederum die zum 18. Mal stattfindende Seminar- und Fortbildungswoche der Ärztekammer M-V sein. Auch in diesem Jahr wird die interdisziplinär angelegte Veranstaltung für Hausärzte und Kliniker im Morada-Resort Hotel in Kühlungsborn in der Zeit vom 10. bis 14. November 2009 durchgeführt. Über interessierte Teilnehmer zu nachfolgenden Kursen und Mittagsvorträgen würden wir uns sehr freuen.

ES WERDEN FOLGENDE KURSE ANGEBOTEN:

Langzeit-EKG-Kurs: 10. – 11.11.2009

Dr. med. Wolfgang Voß

09/11/10/49 175 Euro

17 P

Basiskurs „Palliativmedizinische Grundversorgung“ (40 Stunden): 10. – 14.11.2009

Dr. med. Volker Lakner, Prof. Dr. med. Christian Junghans (anerkannt mit 40 Stunden für die Zusatzbezeichnung Palliativmedizin)

09/11/10/65 425 Euro

40 P

Lungenfunktionskurs: 11.11.2009

Dr. med. Barbara Hortian, MU Dr. Ondrej Kovac

09/11/11/66 50 Euro

8 P

Kompaktkurs Gerontopsychiatrie für Hausärzte (8 Stunden): 11.11.2009

der Deutschen Akademie für Gerontopsychiatrie und Psychotherapie (DAGPP) in Kooperation mit den Hausärzterverbänden Berlin und Nordrhein (anerkannt mit 8 Stunden für das Zertifikat „Gerontopsychiatrische Grundversorgung“ der DAGPP) Dr. med. Lutz Michael Drach

09/11/11/59 80 Euro

8 P

Interdisziplinärer Ultraschall-Grundkurs: 11. – 14.11.2009

Dr. med. Albrecht Holle, Prof. Dr. med. Dieter Nürnberg

09/11/11/67 325 Euro

30 P

Kommunikationsseminar – Kompetenzerwerb für die ärztliche Gesprächsführung: 12.11.2009

(Theorie und 2 Workshops) Dr. med. Eric Hempel (Görlitz)

09/11/12/79 100 Euro

9 P

Psychosomatische Grundversorgung – 20 Stunden Theorie (Block 16 der Kursweiterbildung Allgemeinmedizin): 12. – 14.11.2009

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Wolfgang Schneider,

Dr. med. Jochen-Friedrich Buhrmann

09/11/12/68 200 Euro

20 P

Refresher-Kurs für Ärzte mit Zusatzbezeichnung Notfallmedizin: 13.11.2009

Dr. med. Lutz Fischer

09/11/13/69 100 Euro

9 P

Grundkurs „Impfen“: 14.11.2009

Dr. med. Martina Littmann

(Erwerb des Impfzertifikates der Ärztekammer M-V)

09/11/14/72 30 Euro

8 P

Refresher-Kurs „Der lebensbedrohliche Notfall“ (Herz-Lungen-Wiederbelebung): 14.11.2009

Dr. med. Norbert Matthes

09/11/14/70 100 Euro – Ärzte

80 Euro – Assistenzpersonal

9 P

Rehabilitation – Verordnungsberechtigung: 14.11.2009

Dr. med. Peter Kupatz (Voraussetzung: vorab 8-stündiges Selbststudium per CD; KV anerkannt)

09/11/14/71 100 Euro

19 P

MITTAGSVORTRÄGE (JEWEILS 12.00 – 13.00 UHR): GEBÜHRENFREI!!!

JE 1 P

Di. 10.11.2009	Mi. 11.11.2009	Do. 12.11.2009	Fr. 13.11.2009	Sa. 14.11.2009
Prof. Dr. med. habil. Rudolf Wegener (Berlin)	Dr. med. Helmhold Seidlein (Trassenheide)	Dr. med. Jens Thonack (Greifswald)	Prof. Dr. med. Karin Kraft (Rostock)	Dr. med. Martina Littmann (Rostock)
„Neue Aspekte der ärztlichen Leichen- schau und Totenbe- scheinung“	„Prävention: Haltungs-, Bewe- gungs- und Streßbe- ratung“	„Gesundheitsförde- rung/-forderung: Vital ins hohe Alter“	„Was können Naturheilverfahren im Dialog mit der Schulmedizin?“	„Aktuelles zur Pande- mieplanung und den Impfstoffen gegen H1N1“
09/11/10/01	09/11/11/03	09/11/12/07	09/11/13/10	09/11/14/17

Hinweise: Ort: Morada Resort Hotel, Hafenstraße 2; **Anmeldung:** Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Referat Fortbildung, Tel.: (0381) 49 28-042/-043, Fax: 0381-4928040, E-Mail: fortbildung@ae-mv.de.